



Leihvertrag für die Ausstellung „Toleranz in Comics und Graphic Novels“

Leihgeber: Evangelischer Presseverband für Bayern e.V. (EPV)

Leihvertrag zwischen

dem Evangelischen Presseverband für Bayern, Abteilung Crossmedia, Birkerstr. 22, 80636 München. (im folgenden: Leihgeber)

und _____

(Leihnehmer: Angabe mit Name, Vorname, Ort)

für die Wanderausstellung "Toleranz in Comics und Graphic Novels". Die Ausstellung besteht aus 33 Bildtafeln aus Alu-Dibond im Format 60 x 80 cm.

Auf Wunsch können zudem Papptische im Format 90x90x90 cm ausgeliehen werden. (Bitte diesen Satz streichen, falls nicht erwünscht)

Der Versicherungswert der Ausstellung beläuft sich auf 3.800 Euro. (Versicherungsschutz über Ecclesia Versicherungsdienst GmbH)

Angaben zur Ausleihe:

Datum der Ausstellungseröffnung: _____ Letzter Tag der Ausstellung: _____

Datum Hintransport: _____ Datum Rücktransport: _____

Ausstellungsort:

Name der Einrichtung: _____ Straße _____

PLZ, ORT _____

Ansprechpartner für Auf-/Abbau:

Name, Vorname: _____ E-Mail: _____

Telefon-Nummer: _____ Mobil-Nummer: _____

Adresse für Anlieferung (falls abweichend von Ausstellungsort):

Name der Einrichtung: _____ Straße _____

PLZ, ORT _____ Ansprechpartner _____

Mobil-Nummer _____

Leihvertrag

Vertragsgegenstand

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer die eingangs in diesem Vertrag aufgeführte Ausstellung. Die Leihgabe darf nur zu Ausstellungszwecken innerhalb der bezeichneten Veranstaltung an den angegebenen Orten verwendet werden. Jede Änderung der Verwahrungs- und Ausstellungsorte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Leihgebers. Der Leihnehmer erhebt kein Eintrittsgeld für die Besichtigung der Ausstellung und ist nicht berechtigt, die Ausstellung anderweitig zu vermieten.

Leihdauer

Die eingangs aufgeführte Leihdauer ist verbindlich. Bei Ausstellungsverlängerungen, die eine Verlängerung der Leihdauer nach sich ziehen, ist die Zustimmung des Leihgebers notwendig. Die Bestimmungen des Vertrages gelten bei Überschreitung der Leihdauer sinngemäß weiter. Die maximale Ausstellungsdauer beträgt sechs Wochen.

Leihgebühr

Die Leihgebühr der Ausstellung beträgt 200,- Euro (zzgl. MwSt) für die Dauer von zwei Wochen. Als Ausstellungsbeginn zählt der Tag der Anlieferung. Die Anlieferung erfolgt wochentags zwischen Montag und Freitag. Für jede weitere angebrochene Woche erhöht sich die Gebühr um 50,- Euro. In der Leihgebühr enthalten sind die Kosten für Verwaltung, kostenlosem Begleitmaterial sowie die Versicherung.

Dokumentation / Übernahmezustand

Der Zustand der Leihgabe wird vom Leihgeber vor dem Abholen in einer von ihm erstellten Dokumentation beschrieben. Der Leihnehmer hat nach Ankunft der Leihgabe diese unverzüglich auf den dokumentierten Zustand hin zu untersuchen und etwaige Beanstandungen dem Leihgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die von beiden Parteien genehmigte Dokumentation hinsichtlich des Zustandes der Leihgabe wird Bestandteil dieses Vertrages.

Transport

Art und Ausführung des An- und Abtransports der Leihgabe bestimmt der Leihgeber in Absprache mit dem Leihnehmer.

Der Leihnehmer trägt die Kosten des Transports einschließlich Nebenkosten wie Verpackung und Maßnahmen zur Dokumentation des Übernahmezustands.

Der Leihgeber kann für die Behandlung der Leihgabe beim Transport, Einpacken und Auspacken besondere Anweisungen erteilen, welche in einem Anhang zu diesem Vertrag aufgeführt und verbindlich sind. Weiterhin kann der Leihgeber die Begleitung der Leihgabe durch seine Mitarbeiter verlangen, hierfür entstehende Kosten hat der Leihnehmer zu tragen.

Nennung des Leihgebers, Kataloge, Reproduktionen

Der Leihgeber wird im Katalog, in Beschriftungen, Legenden und weiteren Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Leihgabe in der eingangs in diesem Vertrag aufgeführten Weise benannt. Der Leihgeber erhält von allen Plakaten oder ähnlichen Publikationen, die im Zusammenhang mit der Ausstellung erscheinen, jeweils ein kostenloses Belegexemplar.

Die dem Leihnehmer für die Pressearbeit im Zusammenhang mit der Leihgabe zur Verfügung gestellten Fotos, Reproduktionsunterlagen und weiteren Dokumente verbleiben im Eigentum des Leihgebers und sind diesem nach Verwendung unaufgefordert zurückzugeben.

Reproduktionen der Leihgabe wie Fotografien, Videos, Film- und Fernsehaufnahmen etc. dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Leihgebers hergestellt und verbreitet werden. Fernsehaufnahmen dürfen ohne Genehmigung des Leihgebers im üblichen Rahmen der aktuellen Berichterstattung über die Veranstaltung unter der Aufsicht und Verantwortung des Leihnehmers gemacht werden.

Sorgfaltspflicht

Der Leihnehmer ist dafür verantwortlich, dass die Leihgabe vom Moment der Abholung bis zu ihrem Wiedereintreffen beim Leihgeber („von Nagel zu Nagel“) sachgerecht und mit der größtmöglichen Sorgfalt behandelt wird. Hierzu gehört insbesondere auch eine angemessene Verwahrung, eine laufende Zustandskontrolle sowie der Schutz gegen Zugriff Unbefugter.

An der Leihgabe dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Leihgebers keinerlei Veränderungen, insbesondere auch keine über die fachmännisch vorzunehmende Staubentfernung hinausgehenden Reinigungen, Retuschen, Reparaturen und Restaurationen vorgenommen werden. An den Tafeln und technischen Vorrichtungen, welche nicht Bestandteil des Werks bilden, sind keine Eingriffe zulässig.

Jede drohende oder bereits eingetretene Veränderung oder Beschädigung der Leihgabe ist dem Leihgeber unverzüglich zu melden. Über die Art der eingetretenen Beschädigung oder Veränderung ist vom Leihnehmer innerhalb einer angemessenen Frist ein fotografisch dokumentiertes Protokoll anzufertigen. Über weitere Maßnahmen entscheidet der Leihgeber. Sofern die Zustimmung des Leihgebers nicht rechtzeitig eingeholt werden kann, dürfen nur konservatorische Maßnahmen getroffen werden, die zur Abwendung eines unmittelbar bevorstehenden Schadens bzw. der Vergrößerung bereits eingetretener Schäden erforderlich sind.

Haftung

Der Leihnehmer haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die Leihgaben während der Dauer der Leihe von Nagel zu Nagel oder infolge der Leihe zerstört, beschädigt oder verändert werden oder abhanden kommen; dies gilt insbesondere für die Wertminderung und die Kosten einer Restaurierung, die wegen einer solchen Beschädigung oder Veränderung notwendig wird. Die Haftung tritt auch dann ein, wenn der Schaden auf Ursachen beruht, die der Leihnehmer nicht zu vertreten hat; sie besteht auch, wenn die Schäden erst nach der Rückgabe in Erscheinung treten. In dem vorstehenden Rahmen haftet der Leihnehmer für Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder Abhandenkommen entsprechend den Bedingungen der Versicherung.

Beendigung der Leihe

Aus wichtigem Grund sowie bei Verletzungen von wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrags durch den Leihnehmer oder seine Hilfspersonen kann der Leihgeber die vorzeitige Rückgabe verlangen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem auch die drohende Gefährdung der Leihgabe oder der Rechte des Leihgebers.

Wird die Leihdauer ohne schriftliche Zustimmung des Leihgebers überschritten oder wird dem berechtigten Verlangen auf vorzeitige Rückgabe nicht Folge geleistet, so kann der Leihgeber die Leihgabe beim Leihnehmer auf dessen Kosten abholen lassen.

Zutrittsberechtigung und Einsichtsrecht

Der Leihnehmer gewährt dem Leihgeber und seinen Beauftragten nach vorheriger Absprache, mit Ausnahme von Gefahr im Verzug, alle Zutritts- und Einsichtsrechte, welche zur Wahrung der Rechte des Leihgebers und zur Überwachung der Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendig sind.

Anwendbares Recht

Dieser Vertrag regelt das Verhältnis der Parteien vollständig. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, München vereinbart.

(Stempel)

Name, Vorname Leihgeber

Name, Vorname Leihnehmer

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Kostenloser Service:

Jeder Leihnehmer erhält kostenlos folgendes Material für die Werbung & Pressearbeit:

- Pressemitteilung, allgemeine Informationen, Flyer zum Auslegen.
- 10 Plakate im Format A1, Vordruck (kann mit A4-Blatt ergänzt werden).
- 20 Postkartensets (Set mit 4 Postkartenmotiven, z.B. für Werbeaktionen).
- 3 Kataloge (vierfarbig, 80 Seiten, mit einer Abbildung aller ausgestellten Werke).
- 1 Buch „Kann denn Kirche komisch sein?“ mit Cartoons und Illustrationen.

Jeder Leihnehmer erhält 10 Kataloge und 10 Bücher im Kommission. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Ausstellung. Für jeden Katalog werden 10,- Euro in Rechnung gestellt, für jedes Buch 10,- Euro und für jedes Postkartenset 5,- Euro.

Technische Angaben:

- Die Ausstellung umfasst 33 Schautafeln im Format 60 x 80 cm (Material: Alu-Dibond), mit einer soliden Alu-Aufhängung. Jede Tafel wiegt ca. zwei Kilogramm.
- 33 Nylon-Abhangesets mit Bilderhaken zum Aufhängen der Bilder.
- Auf Nachfrage können 30 Pappkartons im Format 90 x 90 x 90 cm bestellt werden, die wie Tische aufgestellt werden können. Diese eignen sich zur Präsentation eigener Arbeiten.
- Die Schautafeln werden transportiert in stabilen Holzkisten im Format 70 x 90 x 115 cm. Jede Kiste wiegt ca. 80 Kilogramm und verfügt über zwei Metallgriffe zum Tragen.
- Empfohlen wird eine Grundfläche von mindestens 50 qm.
- Für den Transport ist ein Wagen mit einer Ladefläche von mindestens 230 cm Länge nötig und mit einer Höhe von mehr als 180 cm. Am besten eignet sich ein Minibus oder Transporter.

www.gramic.de

(03/2015)



Kontakt:
Evangelischer Presseverband für Bayern e.V.
Abteilung Crossmedia
Birkerstr. 22, 80636 München
Telefon 089/1 21 72-162
cme@epv.de
www.epv.de

Der Evangelische Presseverband für Bayern (EPV) ist das zentrale evangelische Medienhaus in Bayern mit Sitz in München und Regionalredaktionen in Augsburg, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Zum EPV gehören der Claudius-Buchverlag, das Sonntagsblatt - Evangelische Wochenzeitung für Bayern, der Evangelische Pressedienst (epd), die Evangelische Funk-Agentur (efa), das Evangelische Fernsehen (efs), die Bereiche Vernetzte Kirche, die Abteilung Crossmedia / Periodika (cme) und die Evangelische Medienagentur (ema).